

**STADT ZOSSEN****BESCHLUSS-NR. 109/20****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

<b>Bürgermeister</b>	<b>Rechts- und Personalamt</b>	<b>Kämmerei</b>	<b>Bauamt</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>Ordnungsamt</b>

für

<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung (J/N/E)</b>	<b>TOP</b>
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	16.12.2020	Entscheidung		Ö

**Betreff:****Friedhof Wünsdorf - Benennung der Grabstätte Paul Schumann in eine Ehrengrabstätte****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Grabstätte von Paul Schumann als Ehrengrabstätte zu benennen.
- oder
2. Die Grabstätte Paul Schumann nicht als Ehrengrabstätte zu benennen.

**Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf**X besteht nicht \_\_\_\_\_ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

### **Begründung:**

Auf dem Friedhof Wünsdorf befindet sich die Grabstätte Paul Schumann.

Paul Schumann war Oberlehrer von Wünsdorf und nach ihm ist die Sporthalle in Wünsdorf benannt.

Es war damals angedacht, sollten die Angehörigen die Grabstätte aufgeben wollen, diese in eine Ehrengrabstätte umzuwandeln.

Ehrengrabstätte bedeutet:

- die Stadt Zossen müsste die Grabpflege übernehmen
- eine Ehrengrabstätte verbleibt und wird nicht eingeebnet

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja  X  Nein  \_\_\_\_\_

Gesamtkosten: ca. 300,00 € - 500,00 €/Jahr

Deckung im Haushalt: Ja  \_\_\_\_\_  Nein  X

Finanzierung:

Finanzierung aus der  
Haushaltsstelle:

Produkt 55301 Friedhof

Unterhaltung des sonstigen  
unbeweglichen Vermögens

52210000

### **Hinweis:**

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

### **Anlage:**

1. Zustimmung der Angehörigen für eine Umwandlung der Grabstätte in eine Ehrengrabstätte
2. Foto der Grabstätte
3. Angebot für die Übernahme der Pflege der Grabstätte

Stadt Zossen  
Friedhofsverwaltung  
Marktplatz 20  
15806 Zossen

12.09.2020

**Einverständniserklärung für die Ernennung der Grabstelle Paul Schumann-Friedhof Wünsdorf, zu einer Ehrengrabstelle der Stadt Zossen**

Wir sind damit einverstanden, dass die Grabstelle unseres Vaters und Schwiegervaters Paul Schumann zu einer Ehrengrabstätte der Stadt Zossen umgewandelt wird.

Wir sind darüber informiert, dass die Unterhaltung und Pflege ausschließlich der Stadt Zossen obliegt und eine Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung für die Umbenennung notwendig ist.

  
-----

  
-----

  
-----



11/07/2017 16:58

## **Grabpflege- Vertrag Angebot – Wünsdorf 01-2020**

Auftraggeber: Zwischen Stadt Zossen .....  
Wohnhaft in: .....

Einerseits und dem

Friedhofsgärtner ...F ..... in ..15806 Zossen,  
.....

Als mit der Ausführung der Leistungen beauftragtem Unternehmen andererseits, wird folgender Vertrag geschlossen.

### **Grabstätte/ Pflegedauer**

Das Grab/ die Grabstelle  
.Paul..Schumann.....  
auf dem Friedhof in  
Wünsdorf.....  
Abt. Nr...1.....  
wird für die Zeit ab dem 01.04.2021... bis.....30.11.2021.....entsprechend der  
Kostenaufstellung der Friedhofsgärtnerei in Pflege genommen.

### **Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages ist die gärtnerische Unterhaltung der Grabstätte. Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der diesem Vertrag angeschlossenen Kostenaufstellung.  
Sämtliche Leistungen auf dem Friedhof werden nach den Maßgabe der geltenden Friedhofsordnung ausgeführt.

### **Vertragssumme**

Der Friedhofsgärtner übernimmt treuhändisch als Vorauszahlung für die vereinbarten Leistungen die Vertragssumme von ..190,00..... Euro.  
Die Summe ergibt sich aus der dem Vertrag beiliegenden Kostenaufstellung.

Die Zahlung erfolgt auf das Konto  
DE .....

bei der ..... /w. Zossen.

### **Zusicherung der Leistungen**

Die Friedhofsgärtnerei sichert die nach der Kostenaufstellung zu erbringenden Leistungen dem Auftraggeber zu. Beanstandungen und Gewährleistungsansprüche hinsichtlich dieser Leistungen sind grundsätzlich dort geltend zu machen.

## Verpflichtungen der Friedhofsgärtnerei als Treuhänderin

Die Friedhofsgärtnerei übernimmt im Rahmen der treuhändischen Aufgabe die Verpflichtungen

- a) die als Vorauszahlung erbrachte Vertragssumme dem vereinbarten Zweck entsprechend ertragsbringend anzulegen und mit der Gewissenhaftigkeit eines ordentlichen Kaufmanns zu verwalten.
- b) Die Durchführung des Auftrages auf eine andere Friedhofsgärtnerei überzuleiten, wenn die Ausführung der vereinbarten Leistungen unmöglich wird, oder in nicht fachgerechter Qualität erfolgen kann.

## Kostenaufstellung

Die beigelegte Kostenaufstellung ist Bestandteil des Vertrages.

## Haftung

Für Schäden am Grabdenkmal und am sonstigen Grabzubehör wird durch die Friedhofsgärtnerei keine Haftung übernommen, es sei denn, die Schäden sind grobfahrlässig oder vorsätzlich durch einen Mitarbeiter oder Beauftragten verursacht worden.

Die Pflegeleistungen erstrecken sich nicht auf das Grabdenkmal und auf sonstiges Grabzubehör.

## Kündigung

Der Auftraggeber ist berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen und bis dahin nicht verbrauchte Beträge zurückzufordern. Die Kündigung kann jeweils zum Monatsende ausgesprochen werden. Sie ist durch eingeschriebenen Brief gegenüber der Treuhänderin geltend zu machen. Wird der Vertrag seitens des Auftraggebers durch Kündigung vorzeitig beendet, ohne dass ein Verschulden der Treuhänderin vorliegt, so ist diese berechtigt, eine Abstandsanzahlung in Höhe von ....0....% der Vertragssumme zu verlangen und vom Restguthaben einzubehalten.

## Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt nach Unterzeichnung und nach Zahlung der unter Vertragssumme bezeichneten Beträge in Kraft.

Ort

, den

Datum

10.00.20

Auftraggeber

## Friedhofsgärtnerische Arbeiten

Grabpflege –jährlich - 01.04.2021\_ – 30.11.2021

a) Reihengrab		Euro	
b) Wahlgrab			
1	Einstellig	Euro	190,00 €
	Zweistellig	Euro	
	Je weitere Stelle	Euro	
c) Urnengrab		Euro	
d) Kindergrab		Euro	
Sonstige Materialien	Bepflanzung der Stiefmütterchen F1 Hornveilchen zur Frühjahrsbepflanzung  Eisbegonien und Geranien zur Sommerbepflanzung  Totensonntag- Eindecken und Gestecke  W	Euro	
<b>Gesamt</b>		Euro	190,00 €

Preis incl. Mwst.

Bla

Inh. ----- 15806 Zossen

Tel. -----

Eingegangen  
23. OKT. 2020  
Stadt Zossen

ZB no 12020  
sh

**Stadt Zossen**

z.Hd. Frau Kaatsch

Marktplatz 20

15806 Zossen

**Betreff: Friedhof Wünsdorf Jahrespflege**

Sehr geehrte Frau Kaatsch,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Jahrespflege der Grabstätte Paul Schumann auf dem Friedhof in Wünsdorf.

Leider ist es uns nicht möglich dort eine Pflege zu übernehmen. Die Entfernung zum Friedhof Wünsdorf und der damit verbundene Aufwand sind einfach zu groß. Des weiteren wäre es das einzige zu pflegende Grab in Wünsdorf.

Sollte auf den Friedhöfen Dabendorf oder Nächst Neuendorf Grabstätten zu pflegen sein, sind wir dazu sehr gerne bereit. Dort sind wir schon aktiv bei der Pflege privater Gräber.

Mit freundlichen Grüßen

-----